



Landratsamt Greiz
Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

04.09.2026

Anordnung der Öffentlichen Zustellung

nach § 1 ThürVwZVG (Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz) i. V. m.
§ 10 VwZG (Verwaltungszustellungsgesetz)

Der Widerruf der Stundung vom 21.10.2025 des Landratsamtes Greiz, Sachgebiet Kämmerei, vom 19.06.2026 (**Aktenzeichen 09410.0018889/PSN 194311**) soll dem Inhaltsadressaten öffentlich zugestellt werden, da unter der letzten bekannten Anschrift:

Mostamar Shah Hassani
Beethovenstraße 28
07973 Greiz

eine Zustellung erfolglos geblieben war.

Gemäß § 1 ThürVwZVG i. V. m. § 10 VwZG i. V. m. § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung des Landratsamtes Greiz wird der Verwaltungsakt durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Widerruf kann innerhalb von zwei Wochen ab dem Tag des Aushangs gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises vom Pflichtigen oder durch einen bevollmächtigten Vertreter beim Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement/Kreiskasse des Landratsamtes Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Der Widerruf gilt an dem Tag als öffentlich zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind. Mit dem Tag der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Pietro Rock
stellv. Amtsleiter

Ausgehängt am:

Abgehängt am:

Bestätigt durch